

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Dietmar Friedhoff, Dr. Anton Friesen, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Mariana Harder-Kühnel, Udo Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Volker Münz, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Grenzen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit seiner Ankündigung vom 29. Februar 2020, die türkischen Grenzen gegen illegale Migration nach Europa nicht mehr zu schützen, hat der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan erhebliche Migrantenströme in Bewegung gesetzt. Er selbst spricht davon, dass bereits Hunderttausende auf dem Weg seien und dass sich Millionen auf den Weg machen würden. Als offizielle Begründung für ihr Vorgehen gibt die Türkei ihre Unzufriedenheit mit der Unterstützung der Europäischen Union bei der Versorgung der rund 3,7 Mio. Flüchtlinge und Migranten im Land an. Tatsächlich handelt es sich auch um eine Reaktion auf das weitgehende Scheitern der türkischen militärischen Operationen in Nordsyrien seit Oktober 2019 und um die Verstärkung der türkischen Forderung nach einem Eingreifen der NATO zu Gunsten der Türkei.

Als Folge der türkischen Grenzöffnung ist es bereits zu Unruhen an der türkisch-griechischen Grenze gekommen. Versuche von Migranten, den illegalen Grenzübertritt nach Griechenland gewaltsam zu erzwingen, mussten von griechischen Grenzsicherungskräften auch unter Einsatz von Tränengas abgewehrt werden.

Durch das feindselige und aggressive Vorgehen der Türkei ist eine Lage entstanden, die die Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gefährdet. Dies gilt insbesondere auch deswegen, weil eine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich in den in Bewegung gesetzten Migrantenströmen auch Kämpfer islamistischer Terrororganisationen befinden, deren Ziel die illegale Einreise in die Europäische Union und insbesondere nach Deutschland ist. Gelangten sie nach Deutschland, ginge von ihnen die Gefahr terroristischer Anschläge, anderer Gewalttaten und sonstiger Straftaten in unserem Land aus.

Wir erklären daher unsere Solidarität mit denjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in unser aller Interesse die Außengrenzen zur Türkei gegen den Ansturm illegaler zum Teil gewalttätiger und potentiell gefährlicher Migrantengruppen sichern, insbesondere mit Griechenland. Wir verurteilen den Einsatz von Migrantenströmen als Druckmittel zur Erreichung politischer Ziele und Forderungen durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan als aggressiven und feindseligen Akt.

Um illegale Migranten von der Fortsetzung ihrer Reise nach Deutschland abzuschrecken, dürfen ab sofort keinerlei illegale Einreisen über die Bundesgrenze zugelassen werden. Des weiteren muss die Bundesgrenze so gesichert werden, dass Zurückweisungen illegaler Migranten flächendeckend auch dann möglich sind, wenn im Zuge einer krisenhaften Zuspitzung der Lage größere Migrantenströme an die Bundesgrenze gelangen sollten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. der türkischen Regierung unmissverständlich klar zu machen, dass Deutschland ihre Grenzöffnung als aggressiven und feindseligen Akt betrachtet und entsprechend darauf reagieren wird,
 2. den Regierungen Griechenlands und Bulgariens weit über das bisherige Maß hinaus massive personelle und materielle Unterstützung zur Zurückweisung illegaler Grenzübertritte an der Grenze zur Türkei anzubieten,
 3. ab sofort keinerlei Versuche illegaler Einreisen über die Bundesgrenze mehr zuzulassen, um illegale Migranten von der Fortsetzung ihrer Reise nach Deutschland abzuschrecken,
 4. jede anderweitige Maßnahme und Erklärung zu unterlassen, die als Anreiz verstanden werden könnte, die illegale Einwanderung nach Europa und insbesondere Deutschland zu versuchen,
 5. vielmehr durch Erklärung der Bundeskanzlerin und deren gezielter Verbreitung unter Migranten unmissverständlich klar zu machen, dass ab sofort keine illegale Einwanderung über die Bundesgrenze mehr zugelassen wird und
 6. sofort alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, dass Zurückweisungen illegaler Migranten flächendeckend auch dann möglich sind, wenn im Zuge einer krisenhaften Zuspitzung der Lage größere Migrantenströme an die Bundesgrenze gelangen sollten.

Berlin, den 10. März 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Mit seiner Ankündigung vom 29. Februar 2020, die türkischen Grenzen gegen illegale Migration nach Europa nicht mehr zu schützen, hat der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan erhebliche Migrantenströme in Bewegung gesetzt. An der Grenze zu Griechenland haben sich etwa 13.000 Personen angesammelt, die versuchen, die türkisch-griechische Grenze zu durchbrechen (https://www.deutschlandfunk.de/praesident-erdogan-wir-haben-die-tore-fuer-fluechtlinge.1939.de.html?drn:news_id=1106049). Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass zumindest ein Teil von ihnen mit aktiver Unterstützung der türkischen Regierung dorthin gelangt sind. Soweit bekannt handelt es sich nicht nur oder nicht in erster Linie um Flüchtlinge und Migranten aus Syrien, sondern auch und gerade um solche aus Afghanistan, Algerien, Ägypten, der Irak und Marokko, die sich zu großen Teilen bereits seit mehreren Jahren in der Türkei aufhalten, viele von ihnen im Raum Istanbul. Ziel des sog. EU-Türkei-Abkommens war es, gerade sie an einer Weiterreise nach Europa und insbesondere nach Deutschland zu hindern. Im Gegenzug verpflichtete sich die EU, die Türkei finanziell bei ihrer Versorgung in der Türkei zu unterstützen und zugleich tatsächliche Flüchtlinge des syrischen Bürgerkriegs in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland aufzunehmen. Dieses Abkommen wird nun durch die Türkei vorsätzlich verletzt, um Forderungen nach direkten Zahlungen an die türkische Regierung Nachdruck zu verleihen. Auch liegt es nahe, das vertragsbrüchige Verhalten der Türkei als Reaktion auf die Kürzung der sog. Heranführungshilfe (IPA) der Europäischen Union zu verstehen. Die EU hatte 75% der für 2020 vorgesehenen Mittel als Reaktion auf den Einmarsch in Syrien und rechtswidrige Gasbohrungen vor der Küste Zyperns gestrichen (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-01/eu-beitritt-tuerkei-finanzhilfen-kuerzungen-75-prozent>). Schließlich soll auch der Forderung nach Unterstützung durch die NATO bei der ins Stocken geratenen türkischen Militäroffensive Nachdruck verliehen werden (<https://www.nzz.ch/international/idlib-das-neuste-im-kampf-um-syriens-letzte-rebellenbastion-ld.1536230>).

Die Türkei hat jedoch nicht nur ihre Grenzen zu Mitgliedstaaten der Europäischen Union für illegale Massmigration geöffnet, sondern auch ihre Grenze zu Syrien. Insbesondere die Region Idlib südlich der türkischen Grenze wird seit Jahren von islamistischen und jihadistischen Milizen kontrolliert (in diesem Zusammenhang ist insbesondere „Hayat Tahrir al-Sham“, die frühere Nusra-Front zu nennen, ein syrischer Ableger von al-Kaida – NZZ a. a. O.). Auch für sie soll der Weg nach Europa und insbesondere Deutschland geöffnet werden.

Griechische Grenzsicherungskräfte setzten gegen Personen, die illegal versuchen, die Grenze zu überschreiten, Tränengas und Blendgranaten ein. Die türkische Regierung behauptet, es hätten gleichwohl 35.000 Personen die Grenze passiert (Deutschlandfunk a. a. O.).

Vor diesem Hintergrund bedürfen die europäischen Anrainerstaaten der Türkei unserer Solidarität und tätigen Hilfe bei der Verteidigung der Festung Europa. Aber auch Deutschland selbst muss sich auf einen Ansturm illegaler Migranten vorbereiten, unter denen sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch wieder (wie schon 2015) Terroristen und Gewalttäter befinden werden. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte noch einmal klargestellt hat, was ohnehin auf der Hand liegt: Das Recht der Staaten, solche Migranten durch robustes Vorgehen zurückzuweisen, die versuchen, illegal und gewaltsam auf das Staatsgebiet vorzudringen (<https://www.tagesschau.de/ausland/egmr-abschiebepraxis-spanien-101.html>).

Das Bundesministerium des Innern hatte per Twitter mitgeteilt „Wir brauchen Ordnung an der EU-Außengrenze. Wir werden Griechenland mit all unserer Kraft dabei helfen. Die Grenzen Europas sind für die Flüchtlinge aus der Türkei nicht geöffnet und das gilt auch für unsere deutschen Grenzen.“ Diese Erklärung stellt zweifelsfrei einen Schritt in die richtige Richtung dar, ist aber nicht ausreichend. Auch die Migranten wissen,

dass die Bundeskanzlerin, die als Schirmherrin der Einwanderer von 2015 gilt, das letzte Wort in dieser Angelegenheit haben wird. Sie muss daher erklären, dass ab sofort keine illegale Einwanderung über die Bundesgrenze mehr zugelassen wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.